



AKKREDITIERUNGSBERICHT

MASTER OF EDUCATION (M.ED.)

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE HEIDELBERG
UNIVERSITÄT HEIDELBERG

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

| | |
|--|--|
| Abschluss | Master of Education |
| Studiengangtyp | konsekutiv |
| Studiendauer | 4 Semester |
| Studienform | <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit nur auf Profillinie Lehramt Sekundarstufe I sowie auf einige Teilstudiengänge in der Profillinie Lehramt Gymnasium zutreffend (s. jeweilige Prüfungsordnung) <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation nach § 20 StAkkrVO ¹ Kooperationspartner: Universität Heidelberg & Pädagogische Hochschule Heidelberg |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 LP |
| Aufnahme des Studienbetriebs | WiSe 2018/19 |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (2019-2020) | Profillinie Lehramt Sekundarstufe I: 2019: 116 2020: 165 Profillinie Lehramt Gymnasium: Zulassungsbeschränkungen in einigen Teilstudiengängen (s. jeweilige Zulassungsordnung) |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2019-2020) | Profillinie Lehramt Sekundarstufe I: 119,5 Profillinie Lehramt Gymnasium (alle Teilstudiengänge): 166 |

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg haben beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die Kooperation dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg gemäß dem heiEDUCATION-Konzept qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventinnen- und Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Anknüpfend an ihre Leitbilder und ihre Grundordnungen verfolgen die Universität Heidelberg und die Pädagogische Hochschule Heidelberg im gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien Lehramt Gymnasium und Lehramt Sekundarstufe I fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil bildet das Fundament der Curricula und Module in den einzelnen Teilstudiengängen (Profillinie Lehramt Gymnasium) bzw. Studienbereichen (Profillinie Lehramt Sekundarstufe I) und findet in den jeweils spezifischen Qualifikationszielen seinen Ausdruck:

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des gemeinsam von der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg verantworteten Master of Education mit den Profillinien Lehramt Gymnasium und Lehramt Sekundarstufe I zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- in fachwissenschaftlicher Hinsicht über **umfassendes Wissen** verfügen, mit an exemplarischen Vertiefungen eingeübten Methoden und Denkweisen auf dem aktuellen Erkenntnisstand vertraut und überdies in der Lage sind, sich selbstständig, problembewusst und kritikfähig neues Wissen und Können anzueignen,
- in fachdidaktischer Hinsicht die genannten fachwissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit **Konzepten forschungsbasierter Fachdidaktik** verzahnen können und so die Voraussetzungen für ein schularten- und stufenspezifisch erfolgreiches Reflektieren und Handeln erfüllen,
- in bildungswissenschaftlicher Hinsicht über differenzierte Grundlagen und vertiefte **profilbezogene Kenntnisse** (z. B. in den Bereichen Diagnostik, Differenzierung, Beratung, Evaluation und Schulentwicklung) verfügen,
- in diversitäts- und inklusionsbezogener Hinsicht ein Basiswissen aufweisen, das sie in ihrer beruflichen Praxis zum adäquaten **Umgang mit Heterogenität und Zieldifferenzierung** in Bildungsprozessen (z. B. im Bereich Deutsch als Zweitsprache) befähigt,
- in berufsvorbereitender Hinsicht ihre **professionsbezogenen Kompetenzen** in Praxisphasen weiterentwickeln und erproben konnten,
- in persönlichkeitsbezogener Hinsicht ihre **sozial-kommunikativen und selbstreflexiven** Handlungskompetenzen erweitert und vertieft haben und im Bewusstsein ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung – auch hinsichtlich der Bedeutung der Wissenschaften und der Schulbildung für die Gesellschaft – denken und handeln,
- in inter- und transdisziplinärer Hinsicht die erworbenen Kenntnisse **produktiv vernetzen** und anwenden können.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung | 5 |
| 2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien | 6 |
| 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung..... | 6 |
| 3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 7 |
| 3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung..... | 7 |
| 3.2 Bewertung der Gutachtergruppen | 7 |
| 4. Akkreditierungsverfahren | 10 |

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

| | |
|--|--------------------|
| Der Studiengang Master of Education mit den beiden Profillinien Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im ersten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2028 akkreditiert. | |
| Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY) | 25. September 2020 |
| Akkreditiert bis | 30. September 2028 |
| Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis | 30.09.2021 |
| Nächstes Monitoring | WiSe 2023/24 |
| Nächste Q+Ampel-Klausur | WiSe 2027/28 |

Stand: 25.09.2020

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

| | |
|------------|---|
| Auflage 1 | Überarbeitung des Kooperationsvertrags u. a. in Bezug auf die Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen |
| Auflage 2 | Modulhandbücher (Gym/Erweiterungsfächer): Veröffentlichung der Modulhandbücher mit fachlichen und überfachlichen Lernzielen für Chinesisch, Informatik, Mathematik |
| Auflage 3 | Erweiterungsfach Astronomie: Modulhandbuch: Modulbeschreibungen ergänzen, fachliche Qualifikationsziele erarbeiten |
| Auflage 4 | Modulhandbuch (Sek I): Modulübersicht mit Erläuterungen für das Erweiterungsstudium |
| Auflage 5 | Modulhandbücher (Gym) folgender Teilstudiengänge an Formalvorgaben anpassen: Bildungswissenschaften (u. a. Modulbeschreibung Masterarbeitsmodul), Biologie, Chemie, Chinesisch, Deutsch, Economics, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Philosophie (Ethik) (u. a. Überarbeitung fachlicher Qualifikationsziele), Physik (u. a. Erarbeitung fachlicher Qualifikationsziele), Politik, Russisch, Spanisch, Sport |
| Auflage 6 | alle Modulhandbücher (Gym/Erweiterungsstudium): Anpassung an Formalvorgaben |
| Auflage 7 | alle Modulhandbücher (Gym): Rahmenbedingungen von Modulteilprüfungen klar definieren |
| Auflage 8 | Transcript of Records in deutscher und englischer Fassung erstellen und veröffentlichen |
| Auflage 9 | Diploma Supplement in deutscher und englischer Fassung erstellen und veröffentlichen |
| Auflage 10 | Prüfungsordnung (Gym): Anpassen des Allgemeinen Teils an aktuelle rechtliche Vorgaben |
| Auflage 11 | Prüfungsordnung (Gym/Erweiterungsfach): Anpassen des Allgemeinen Teils an aktuelle rechtliche Vorgaben |
| Auflage 12 | Zulassungssatzung (Sek I): Anpassen an aktuelle rechtliche Vorgaben |

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

| | |
|-----------|---|
| Auflage 1 | Einrichtung eines institutionalisierten, hochschulübergreifenden Gremiums für den jetzt etablierten Studiengang |
| Auflage 2 | Integration eines Mobilitätsfensters (Gym) |

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten begrüßen die seit Einführung des Master of Education geleistete konstruktive Arbeit der Studiengangvertreter/-innen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs. Sie sehen die Bemühungen, vor dem Hintergrund enger gesetzlicher Vorgaben einen innovativen Kooperationsstudiengang anzubieten, der vor allem durch die enge Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie ausgiebige Praxisphasen konzeptionell überzeugt.

Es sind mit Blick auf die Ergebnisse der ersten Befragungen in diesem jungen Studiengang und den Austausch im Q+Ampel-Klausurgespräch an mehreren Stellen positive Ergebnisse erkennbar. Der Arbeitsaufwand und die Arbeitsbelastung der Studierenden sind zufriedenstellend gleichmäßig verteilt. Lehr- und Raumressourcen werden als durchweg positiv eingeschätzt. Des Weiteren wird die Betreuung durch die Lehrenden sehr positiv gesehen.

Der erste Eindruck der Senatsbeauftragten anhand der Datenlage wurde auch im gemeinsamen Klausurgespräch bekräftigt. Der zum Zeitpunkt der Q+Ampel-Klausursitzung noch sehr junge Studiengang lebt vom Engagement der prorektorale Studiengangleitung, der Mitarbeiter an der Heidelberg School of Education (HSE) und der Lehrenden an beiden Hochschulen. Die Senatsbeauftragten sehen die Herausforderungen für den Studiengang vor allem darin, die Kooperation der beiden Hochschulen für alle sichtbar zu gestalten, die Rolle der HSE weiter auszubauen sowie das Engagement der Lehrenden besonders im Verschränkungsmodul übergreifend und institutionell zu stärken.

Die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) haben einen insgesamt positiven Eindruck der Idee und der Gesamtkonzeption dieses noch sehr jungen Studiengangs. An einigen Stellen sieht das SBQE-Team jedoch noch Handlungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten (s. Auflagen und Empfehlungen), welche die Studiengangvertreter/-innen ebenfalls erkannt und

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

vereinzelt bereits mit entsprechenden Maßnahmen reagiert haben. Im Weiteren gilt es, darüber hinaus geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen und die daraus resultierenden Entwicklungen zu beobachten. Die Senatsbeauftragten sprechen für den Studiengang eine gelbe Ampelschaltung aus.

Bewertung nach Fachstellungnahme

Die gelbe Ampelschaltung erscheint nach wie vor angemessen, da noch eine Reihe von Maßnahmen notwendig sind und die Effekte der bereits eingeleiteten Maßnahmen noch nicht einschätzbar sind.

Die Senatsbeauftragten empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs mit Auflagen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Prof. Dr. Marius Haring (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Die Ausgestaltung der Studiengänge Master of Education mit den Profillinien Gymnasium & Sekundarstufe I wird gemeinsam von der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg verantwortet. Aus dieser interdisziplinären und standortübergreifenden Zusammenarbeit ergeben sich die Stärken der Masterstudiengänge. Es ist dabei davon auszugehen, dass beide Hochschulen ihre jeweiligen Stärken und Expertisen in die Zusammenarbeit einbringen und damit der Grad der Professionalisierung angehender Lehrerinnen und Lehrer erhöht werden kann. Besonders hervorzuheben ist die konzeptionell verankerte Verzahnung von Theorie, Empirie und Praxis. Dies zeigt sich nicht zuletzt in Form des Schulpraxissemesters und der inhaltlichen Kopplung mit vorbereitender und nachbereitender institutionell verankerter universitärer Lehre. Auch der deutliche Forschungsbezug, der sich nicht nur in den Modulen „Forschung in Schule und Unterricht“ zeigt, trägt dazu bei, im Sinne eines Forschenden Lernens Bildungsprozesse bei Studierenden zu initiieren.

Trotz der zahlreichen positiven Aspekte lassen sich aber auch Optimierungspotenziale erkennen. So ist die Unterscheidung der beiden Studiengänge nach den Profilen „Lehramt Gymnasium“ und „Lehramt Sekundarstufe I“ sowohl inhaltlich als auch strukturell nicht nachvollziehbar. Dies lässt sich bereits an der inkohärenten Namensgebung (Sekundarstufe I vs. Gymnasium) festmachen. Auch das Gymnasium beinhaltet eine Sekundarstufe I.

Zudem ist die Bezeichnung des Moduls „Professionalisierung im Lehrberuf“ etwas irreführend. Die Professionalisierung ist vielmehr als eine querschnittliche Aufgabe zu sehen und stellt das Ergebnis der Qualifikation über alle angebotenen Module hinweg dar.

Die Vermittlung von Forschungskompetenz erfolgt – da hier erst im Master – eher sehr spät im Studienverlauf. Entsprechend wird angeraten über eine im Studienverlauf frühzeitige (bereits in den Bachelorstudiengängen angesiedelte) Auseinandersetzung mit forschungsmethodischen und -methodologischen Grundlagen im Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung nachzudenken.

Unabhängig davon geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, welchen Anteil die Soziologie an den Bildungswissenschaften hat. Dagegen wird die Kopplung zwischen erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Anteilen deutlich.

So basiert die gewählte Ausrichtung der Studiengänge auf interdisziplinärer und standortübergreifender Kooperation. Aus den Dokumenten wird jedoch nicht ersichtlich, wie die praktische Zusammenarbeit zwischen den Fächern und vor allem zwischen den Hochschulen, der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, stattfindet? Welche Räume der Kooperation existieren? Wie und in welcher Form findet der Austausch statt? Inwiefern – und wenn ja, wie und in welchem Abstand – wird die Qualität der Kooperation gemessen? Welche Rückschlüsse werden für die inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangs und die konkrete Kooperationsarbeit gezogen? Wie findet der Prozess der Ergebnissicherung statt?

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Dr. Marc Lamche (Kultusministerium Baden-Württemberg)

Der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Universität Heidelberg und der Heidelberg School of Education ist es gelungen zukunftsorientierte Studiengänge für das Lehramt der Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien zu konzipieren und einzurichten. Der Aufbau der Studiengänge und das breite Angebot am Standort Heidelberg bietet Studierenden die Chance sich sehr gut für eine spätere Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer zu qualifizieren um im Anschluss an das Studium erfolgreich in den Vorbereitungsdienst starten zu können.

Stärken des Studiengangs

Die gemeinsame Verantwortung der beiden Studiengänge unter dem Dach der Heidelberg School of Education institutionalisiert die Zusammenarbeit zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule am Standort Heidelberg. Hierdurch sind beide Hochschulen gefordert optimale Studiengänge in beiden Profillinien zu entwickeln und in gegenseitiger Unterstützung auszugestalten. Das Konzept der Verschränkungsmodule eröffnet einerseits eine Verbindlichkeit im Hinblick auf eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen auf Fachebene, andererseits lässt das Modell den einzelnen Fachbereichen genügend Freiräume, die Zusammenarbeit so auszugestalten, dass für die Beteiligten ein echter Mehrwert entstehen kann.

Die Studiengänge bereiten einerseits auf einen Eintritt in den Vorbereitungsdienst und andererseits auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation vor. Der Standort Heidelberg bietet in allen Bereichen des Lehramtsstudiums (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften) ein starkes Forschungsumfeld, das eine Vertiefung des Studium im Rahmen einer Promotion und ggf. einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn ermöglicht.

Der Studiengang mit seinen beiden Profillinien ist in die Struktur der Heidelberg School of Education eingebettet. Mit der Heidelberg School of Education wurde ein gemeinsamer Ort für alle an der Lehrerbildung in Heidelberg beteiligten Akteure geschaffen. Personen aus allen Phasen der Lehrerbildung arbeiten hier zusammen. Mit dieser Expertise wird die Möglichkeit geschaffen, Master of Education Studiengänge kontinuierlich zu optimieren und im Hinblick zukünftiger Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer weiter zu entwickeln.

Lehramtsstudierende am Standort Heidelberg haben die Möglichkeit sich sehr gut für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer zu qualifizieren.

Anregungen für eine Weiterentwicklung

Mögliche Anregungen für eine Weiterentwicklung wurden bereits bei den einzelnen Fragen thematisiert, zum Beispiel der Förderung von Auslandsaufenthalten.

Dr. Andreas Obenauer, Kirchenrat (Evangelische Landeskirche)

Der konzipierte Studiengang bereitet angehende Lehrkräfte im Fach Ev. Religion darauf vor ihr Fach angemessen unterrichten zu können Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen habe ich benannt. Insbesondere der Blick auf das Phänomen „Konfessionslosigkeit“ erscheint mir dabei wichtig, weil die Zahl der Teilnehmer*innen am Evangelischen Religionsunterricht, die nicht selbst evangelisch sind, wächst.

Dr. Barbara Schlenke (Erzdiözese Freiburg)

Das Studium der Kath. Theologie / Religionspädagogik an der PH Heidelberg bietet eine sehr gute Vorbereitung auf die Tätigkeit als Religionslehrerin/Religionslehrer. Als Kirchliche Vertreterin in den Modulprüfungen konnte ich mich wiederholt von der Qualität der Ausbildung, dem Engagement der Lehrenden und der Kompetenz der Studierenden überzeugen. Religionslehrerinnen/Religionslehrer werden dringend benötigt.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.